

nach der Rückreise des Letzteren nach Wittenberg wurde Brenz zum Regens an der Burse der Realisten ernannt und hielt zahlreich besuchte Vorlesungen über Fächer aus der Philologie und Philosophie, sowie über das Matthäus-Evangelium; die Letzteren wurden ihm jedoch bald untersagt. Im J. 1523 erhielt er die Stelle eines Canonicus bei dem Collegiatstifte an der Kirche zum heiligen Geiste in Heidelberg und ließ sich, um dieselbe antreten zu können, noch in demselben Jahre oder im Anfange des folgenden die Priesterweihe ertheilen. Als jedoch in Folge des Wormser Edictes der Kurfürst Ludwig von der Pfalz im J. 1522 eine Untersuchung gegen Brenz und dessen Freund und Landsmann Billican wegen ihrer auf Verbreitung der neuen Religionsmeinungen gerichteten Lehrthätigkeit anstellen ließ, vertauschte Brenz Heidelberg, wo seine Wirksamkeit erschwert wurde, mit der ehemaligen freien Reichsstadt Schwäbisch-Hall, um dort die Stelle eines Predigers, zu welcher er von dem Rathe berufen worden war, anzutreten. Zu Hall richtete er seine Thätigkeit darauf, den alten Glauben anzugreifen und umzustürzen und eine neue Ordnung im Sinne der Wittenberger Reformatoren aufzurichten. Anfangs ging er nur sachte und vorsichtig zu Werke, indem er noch bis 1523 Messe las. Später sagte er in einer Predigt, er habe die Messe nicht als Opfer für Lebendige und Todte dargebracht, was er für gottlos gehalten, sondern habe bei Lesung derselben nur zu dem Volke herabsteigen wollen; sein Sinn sei hierbei gewesen, nach dem Beispiele des Apostels in etwas nachzugeben und sich nicht so gleich ganz zu zeigen. Doch brachte er es dahin, daß seine im J. 1526 entworfene Kirchenordnung und der von ihm ein Jahr später für die Jugend verfaßte Katechismus in Hall eingeführt wurden. Um diese Zeit wurde Brenz in die Abendmahlsstreitigkeiten verwickelt. Nachdem die Controversen schon längere Zeit verhandelt worden war, trat Decolampadius, Professor der Theologie zu Basel, mit seiner Schrift: „Ueber die wahre Auslegung der Worte Christi: „das ist mein Leib““ im Jahre 1525 gegen die lutherische Lehre vom Abendmahl auf und schickte dieselbe „seinen geliebten Brüdern in Christo, den christlichen Predigern in Schwaben“. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen versammelten sich im Oct. 1525 vierzehn Theologen in Hall und unterzeichneten daselbst eine von Brenz verfaßte Schrift, welche unter dem Namen des schwäbischen Syngramma in der Geschichte der Reformation bekannt ist. In dieser widerlegten sie die rationalisirende Auffassung des Abendmahls von Seite der Schweizer Theologen, indem sie die lutherische Ansicht festzuhalten und zu begründen suchten. So sehr die genannte Schrift von den Lutheranern und besonders von Luther selbst als eine treffende Widerlegung der Schweizerischen Lehre gerühmt wurde, so große Vorwürfe rief sie auf Seite der Gegner hervor, welche sich über Mißverständnis, Bitterkeit der Sprache und absichtliche Entstel-

lung ihrer Lehre beklagten. (Plant, Gesch. der Entfaltung, der Veränderungen und der Bildung unseres protest. Lehrbegriffs II, 282 ff., urtheilt sehr ungünstig über das Syngramma und bemerkt von demselben, es besitze, bloß als didactische Schrift betrachtet, einen Werth, wie wenige andere; als Streitchrift aber betrachtet, sei es eine der unbedeutendsten und ungenüthwendigsten, die vor- und nachher erschienen seien.) In dem folgenden Jahre veröffentlichte Decolampadius seine Widerlegungsschrift, das Antisygramma, in welcher er sich gegen die von seinen schwäbischen Gegnern erhobenen Vorwürfe rechtfertigte und seine Ansicht als die allein biblische in's Licht zu setzen sich bemühte.

Inzwischen hatte sich seit dem Reichstage zu Speier die politische Lage der Protestanten ungünstiger gestaltet, und der Kaiser drohte, seine Macht gegen dieselben zu entfalten. Daher war der Landgraf Philipp von Hessen darauf bedacht, sämmtliche protestantischen Stände zu einem Bündnisse gegen den Kaiser zu veranlassen. Das Haupthinderniß, welches einem solchen entgegenstand, das Zerwürfniß der Lutheraner mit den Reformirten, glaubte der evangelische Fürst, welcher sich überhaupt weniger um die theoretische Seite, als um die praktischen Folgen und um die Früchte der Reformation bekümmerte, leicht in einem „freundlichen Gespräche“ hinwegzuräumen lassen zu können. Zu diesem Zwecke wurde noch im J. 1529 ein Colloquium zu Marburg eröffnet, an welchem von lutherischer Seite außer Brenz auch Luther, Melancthon, Jonas und Myconius Theil nahmen, während die Reformirten durch Zwingli und Decolampadius vertreten waren. Der Erfolg der Verhandlungen war, daß man sich über mehrere Punkte verständigte, in der Hauptsache aber, in der Lehre vom Abendmahl, sich nicht ausgleichen konnte. Wie zu Marburg, so war Brenz auch auf dem Reichstage zu Augsburg thätig, wobin er nicht aus Auftrag der Stadt Hall, sondern auf Begehren des Markgrafen Georg von Brandenburg mit Erhard Schnepf gereist war. Er war hier ein Mitglied des aus 14 Personen zusammengesetzten Ausschusses, welcher über die streitigen Artikel der Religion verhandeln sollte. Das Resultat dieser Verhandlungen ist bekannt. Wie Melancthon, so erhielt auch Brenz nachher in seiner Heimat heftige Vorwürfe, als ob er dem Evangelium zuwiderlaufende Zugeständnisse gemacht habe.

Im J. 1536 wurde Brenz von dem Herzoge Ulrich von Württemberg, welcher nach der Rückkehr in sein Land in demselben die Reformation einführen und befestigen wollte, auf ein Jahr nach Württemberg berufen, um mit einigen andern Männern die Universität Tübingen, welche nach dem Sturze des alten Glaubens in großen Verfall gerathen war, wieder in einen besseren Stand zu versetzen. Obgleich zunächst nur mit den Geschäften eines herzoglichen Commissarius an der Universität beauftragt, hielt Brenz jetzt dennoch daselbst exegetische Vorlesungen, um den